

Die DSGVO – oder wie Sie Vertrauen zum Wettbewerbsvorteil machen

Viele Unternehmen, Gemeinden und Anwender sehen in der DSGVO zunächst einen enormen bürokratischen Aufwand. Dieser ist nicht von der Hand zu weisen. Doch wir von clever data vertreten noch einen anderen Standpunkt: Je digitaler unser Lebens- und Arbeitsumfeld, desto wichtiger das Vertrauen in Unternehmen, was die Verarbeitung und Speicherung unserer Daten betrifft. Wir glauben deshalb, dass die ordnungsgemäße Umsetzung der DSGVO das Vertrauen in Ihre Organisation steigert.

Denken Sie nur an die Cloud. Als erfahrene IT-Spezialisten wissen wir, dass wir hier erst am Anfang stehen. Doch bereits in wenigen Jahren wird es für uns normal sein, vertraulichste Gesundheitsdaten in einer Cloud zu speichern, um nur ein Beispiel zu nennen. Wer seinen Kunden und Bürgern kein stichhaltiges Datenschutzkonzept vorstellen und nicht erläutern kann, wie personenbezogene Daten verarbeitet und gespeichert werden, hat zunehmend ein Problem.

Sie sehen, die DSGVO steigert die Transparenz enorm, und das EU-weit.

Deshalb liegen für uns die Vorteile der DSGVO auf der Hand:

- Einheitlicher Rechtsrahmen für 28 Staaten
- Sicherheit und Stabilität für EU-Bürger
- Hohe Transparenz in Datenverarbeitung und Speicherung
- Steigende Nutzerfreundlichkeit für Kunden und Bürger

Die DSGVO liefert viele Ansätze, mit denen Sie sich positiv vom Wettbewerb abheben können. Geschäftsmodellen, die Datenschutz bisher eher vernachlässigt haben, fehlt zusehends die Geschäftsgrundlage. Deshalb ist die DSGVO die Chance für Unternehmen, sich positiv abzuheben!

clever data unterstützt Sie als externer Datenschutzberater sowie mit Workshops und persönlicher Beratung.

Ihr Vertrauen in unsere Expertise und Erfahrung ist dabei unser wichtigster Antrieb.

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

Ihre clever data Geschäftsführung

DI Christian Steinscherer, DI Kurt Berthold und Ing. Bernhard Weiss



Wann brauchen Sie einen Datenschutzbeauftragten?

Gemäß Artikel 37 Absatz 1 DSGVO gilt:

Ein/e Datenschutzbeauftragte/r ist zu benennen, wenn

- die Verarbeitung von einer Behörde oder öffentlichen Stelle durchgeführt wird, mit Ausnahme von Gerichten, die im Rahmen ihrer justiziellen Tätigkeit handeln,
- die Kerntätigkeit in der Durchführung von Verarbeitungsvorgängen besteht, welche aufgrund ihrer Art, ihres Umfangs und/oder ihrer Zwecke eine umfangreiche regelmäßige und systematische Überwachung von betroffenen Personen erforderlich machen, oder
- die Kerntätigkeit in der umfangreichen Verarbeitung besonderer Kategorien von Daten gemäß Artikel 9 *) oder von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten besteht

*) personenbezogene Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie die Verarbeitung von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.

Unsere Leistungen als Ihr externer Datenschutzbeauftragter

Im Falle einer Beauftragung führen wir folgende Tätigkeiten durch (gemäß Artikel 39 DSGVO):

- Unterrichtung und Beratung Ihrer Beschäftigten, die Verarbeitungen durchführen, hinsichtlich ihrer Pflichten nach der DSGVO und des österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG)
- Überwachung der Einhaltung der DSGVO und DSG sowie Ihrer Strategien für den Schutz personenbezogener Daten einschließlich der Zuweisung von Zuständigkeiten (nach vorheriger Absprache), der Sensibilisierung und Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeiter und der diesbezüglichen Überprüfungen
- Beratung — auf Anfrage — im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung und Überwachung ihrer Durchführung gemäß Artikel 35 DSGVO (Datenschutz-Folgenabschätzung)
- Bei Bedarf Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde
- Anlaufstelle für die Aufsichtsbehörde in mit der Verarbeitung zusammenhängenden Fragen, einschließlich der vorherigen Konsultation gemäß Artikel 36, und gegebenenfalls Beratung zu allen sonstigen Fragen in Zusammenhang mit der DSGVO

Ihre nächsten Schritte

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf. In einem persönlichen Gespräch bei Ihnen oder telefonisch besprechen wir Ihr Anliegen und zeigen Möglichkeiten der Zusammenarbeit auf.

Ihr Ansprechpartner:

DI Kurt Berthold

Tel. +43 (0)664 614 15 23

E-Mail: kurt.berthold@cleverdata.at

